

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betriebsinhaber, die zu den Leistungen nicht befähigt sind, durch die Kantonsregierung, wobei der Verband respektive Kanton und Bund in die Lücke treten.

Die Arbeiter sind zur Ergreifung angemessener Arbeitsgelegenheit verhalten; sonst verlieren sie ihren Anspruch. Auf Streitigkeiten finden die Vorschriften betreffend Einigungsstellen Anwendung. Der Schiedspruch der kantonalen Einigungsstelle ist verbindlich und steht einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne von Artikel 80 B. und R.-G. gleich. Die Kantone bezeichnen die zuständigen Behörden. Das Volkswirtschaftsdepartement übt die Oberaufsicht aus.

Verbandswesen.

Unter der Firma Verband Ostschweizer Töpfermeister besteht mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Lüchingen, Gemeinde Alstätten (St. Gallen), eine Genossenschaft mit dem Zweck a) die alleseitige Wahrung der Interessen des Töpfereigewerbes; b) Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise und Maßbestimmungen der Töpfereigewerbe; c) Schaffung geregelter Absatzverhältnisse und Bekämpfung ungefunder und zügelloser Konkurrenz; d) Festsetzung von Bußen für Unterbietungen, überhaupt alle Arten direkter oder indirekter Übertretung der vorgeschriebenen Preise und Maße usw. Die Kommission besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Friedrich Enzler in Lüchingen, Präsident; Johann Jakob Riz in Berneck, Altuar; Otto Dünner in Kradolf, Kassier; Samuel Chrat in Berneck, und Albert Hasler in Berneck, alle Töpfermeister.

Genossenschaft Spenglermeisterverband des Kantons Unterwalden, mit bisherigem Sitz in Alpnachdorf. Der Sitz derselben befindet sich am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, gegenwärtig in Sarnen. Die Genossenschaft bezweckt den Zusammenschluß der Spenglermeister des Kantons Unterwalden zur Einführung eines einheitlichen Preistarifes über die im Spenglerberuf vor kommenden Arbeiten und Materialien, zur Wahrung und Hebung der Interessen der Verbandsmitglieder gegenüber Behörden, Kundschaft und Lieferanten, zur gemeinsamen Stellungnahme und gegenseitigen Unterstützung bei Differenzen mit der Arbeiterschaft, sowie zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern. Dem Vorstande gehören gegenwärtig an: Der bisherige Altuar, Joseph Burch, Spenglermeister in Sarnen, als Präsident, und neu Siegfried Reinhard, Spenglermeister in Kerns, als Altuar, und Ignaz Reinhard, Spenglermeister in Sachseln, als Kassier.

Der Vorstand der bündnerischen Vereinigung für Heimatdienst setzt sich nunmehr zusammen aus den Herren Architekt Otto Schäfer, Chur, Obmann; Dr. A. Meuli, Chur, Vizeobmann; Dr. Hector von Sprecher, Chur, Altuar; Architekt M. Lorenz, Chur, Seckelmeister; Prof. H. Jenny, Chur, Beisitzer. Das Hauptaugenmerk des Vorstandes richtet sich gegenwärtig auf die Entwicklung der großen Wasserwerke Fragen und deren Lösung. Sodann werden die Bemühungen für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Graubünden fortgesetzt werden. Mit großem Interesse werden auch die Bemühungen zur besseren Ausgestaltung unserer Kurorte verfolgt.

Verschiedenes.

† **Adolf Rebmann-Hersberger** in Liestal starb am 17. Juni im Alter von 72 Jahren. Er war in weiten Kreisen als Zimmermeister und langjähriger Schätzungsbaumeister bekannt.

† **Baumeister Landolt in Andelfingen** (Zürich) starb nach langer Krankheit. Er war ein tüchtiger Fachmann, der als Kreisschäfer in weiten Kreisen unseres Landes wohlbekannt und geschätzt war.

Höchstpreise für rohes Leinöl. Die Leinölkommision hat bis auf weiteres folgende Höchstpreise festgesetzt: Bei Lieferung von vier bis zwei Fässern 370 Fr. per 100 Kilogramm einschließlich Fäß, von einem Fäß 380 Fr. per 100 Kg. einschließlich Fäß, 50 bis 20 Kg. 390 Fr. ohne Verpackung, 19 bis 1 Kg. 450 Franken ohne Verpackung; unter einem Kilogramm für Leinöl roh und gekocht Maximum bis 60 Rp. per Hektogramm ohne Verpackung. Für Leinölfirnis dürfen obige Preise um 10 Rp. per 100 Kg. erhöht werden. Verkaufsbedingungen: franko Station des Verkaufsortes netto Comptant.

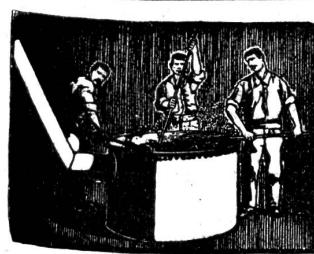
Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes im Monat Mai. Nach den Berichten der Arbeitsämter hat sich die Lage im vergangenen Mai nirgends in bemerkenswerter Weise verändert. Dagegen zeigt sich der große Unterschied zwischen den gegenwärtigen und letzjährigen Arbeitsverhältnissen immer mehr darin, daß sich der Mangel an Arbeitskräften auf das Baugewerbe und die Landwirtschaft beschränkt. In der Metall- und Maschinen-Industrie reduziert sich der Arbeiterbedarf immer mehr, während letztes Jahr auch dort Arbeitermangel herrschte.

Gewerbliche Fortbildungsschule Chur. Der Jahresbericht 1917/18 enthält folgende Angaben: An Stelle des verstorbenen Herrn Klahn wählte der Gewerbeverein Herrn Ingenieur Küng als einen seiner Vertreter in den Schulrat. Die Schülerzahl des Jahres ist gegenüber den bisherigen Kriegsjahren wieder in Zunahme begriffen (Wirkung der Propaganda für die Ergreifung gewerblicher Berufe und für tüchtige Ausbildung?) Der Zeichnungsunterricht konnte nun ebenfalls auf Wochentage verlegt werden. Auch die Meister zeigten mit wenigen Ausnahmen alles Entgegenkommen. Herr Prof. Jenny, der als Lehrer der Stilkunde zurücktrat, wurde durch Herrn Architekt Sulser ersetzt, der ebenfalls demissionierende Stadtlehrer Cadisch als Lehrer des Französischen durch die Herren Sekundarlehrer Hänni und Prof. Byland. Die vielseitige Tätigkeit der beiden Scheidenden wurde warm verdankt. Herr Kunstschorfessor Pinggera amtet als Lehrer für den praktischen Schlossereifürs und zugleich für das Schlossereizeichnen, wodurch eine innigere Verbindung von Schule und Werkstatt erzielt sein dürfte. Die hohen Materialpreise erhöhen die Schulausgaben in bedenklicher Weise, doch hofft die Schule auf Hülfe seitens des Staates. Der eidgenössische Inspektionsbericht ist noch nicht eingegangen, aber es war zu vernehmen, daß er günstig laufen wird.

Das Lehrerpersonal besteht aus 23 Berufslehrern und Gewerbetreibenden. Die Schülerzahl betrug 288, worunter 10 Gesellen und 26 Schülerinnen. Von den Berufen waren am stärksten vertreten: Schlosser 60 (Kriegszeit mit Nachfrage nach Kriegsmaterialarbeitern), Mechaniker 15, Schreiner 15, Bäcker 14, Maler 11, Coiffeur 10 sc. Das Betragen der Schüler war im ganzen gut. Ausgeteilt wurden am Schluss des Kurses 1 Diplom, 68 Prämien, 54 Aufmunterungspreise und 16 Belobigungen.

Für die Renovation der Fenster in der Klosterkirche in Muri (Aargau) bewilligte der Regierungsrat der Baubehörde einen Kredit von 4000 Franken.

Rothenbach & Co., R. A. G., Bern, Bau und Betrieb von Gaswerken und aller damit zusammenhängenden Arbeiten sc. Dieses Unternehmen kann wegen der Kohlen- und Salzverhältnisse für das abgelaufene



Brückenisolierungen & Kiesklebedächer verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gyse & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • • Telefon 24 • • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • • Telegramme: Asphalt • •

Geschäftsjahr keine Dividende bezahlt. Das Kommandit-aktienkapital beträgt eine Million Franken.

Schadet der Epheu dem Mauerwerk? Dem Epheu, der so manchem Gemäuer ein romantisches Aussehen verleiht, werden allerlei Schädigungen nachgesagt, die er dem von ihm bekleideten Mauerwerk zufügen soll. Der dichte Epheubelag soll das Mauerwerk feucht machen und ein gehöriges Austrocknen desselben verhindern. Selbst das Zerpringen gemauerter Wände wird dem Epheu in die Schuhe geschoben, der mit seinen Wurzeln Risse schafft, in diese eindringt und sie mit dem stärker werden der Wurzeln vergrößert. Den Verzug und das Bindungsmittel der Steine soll genannte Pflanze zerstören und sie zu Ernährungszwecken dienstbar machen.

Ist das alles wirklich so schlimm? Der Umstand, daß an so manchem Gemäuer seit vielen Jahrzehnten, manchmal seit mehr als hundert Jahren Epheu geduldet wird, ohne daß irgend welche nachteiligen Einwirkungen in die Erscheinung treten, spricht dafür, daß man ihn nicht ohne weiteres verwerfen darf. Prüft man die gegen die Epheubekleidung erhobenen Einwände, so zeigt sich, daß manche zwar zu Recht bestehen, daß aber der Epheu nicht der eigentliche Urheber ist.

Als Sprenger von Mauerwerk kann er immer nur da auftreten, wo vorhandene Risse das Eindringen ermöglichen oder wo das Bindemittel so schlecht ist, daß es von den Epheuwurzeln leicht zerstört werden kann und diese allerlei Fugen erzeugen. Hier sammelt sich leicht Humus an, in den der Epheu gern echte Wurzeln treibt, deren Sprengwirkung nicht abzuleugnen ist. Die Haftwurzeln, mit denen die in Frage stehende Pflanze an der Wand hinaufklettert, dringen niemals in das Mauerwerk ein, sie saugen sich nur an der Oberfläche fest und sind gar nicht in der Lage, sprengend zu wirken.

In Holzwerk vermag die Pflanze leichter einzudringen, namentlich wenn die Balken horizontal liegen.

Man hat aber auch manchen Beweis für die Nützlichkeit der Epheubekleidung. Beim Entfernen alter Überkleidungen macht man nicht selten die Beobachtung, daß das darunter sich befindliche Mauerwerk gut erhalten ist, während die übrige Fläche Spuren der Verwitterung zeigt. Es trifft dies namentlich bei leicht verwitterndem Sandstein zu. Auch vermag ein dichter Epheubelag die Wetterseite der Häuser vor Schlagregen zu schützen.

Es wäre darum bedauerlich, wollte man den Epheu verbannen lediglich in der Annahme, daß er Schaden stiftet könne. Sachgemäße Beobachtungen seines Wachstumes läßt leicht Wege finden, etwa drohenden Gefahren rechtzeitig vorzubeugen.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Verlusten uns neben der neuen setzen auch die alte Adresse mitteilen.

Die Exped. 510

Literatur.

Einfache Grabzeichen. Veröffentlichung aus dem Wettbewerb des Schweizerischen Werkbundes. 80 Seiten gr. 8° Format mit zahlreichen zum Teil farbigen Abbildungen. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis Fr. 5.

Unter diesem Titel hat der Schweizerische Werkbund soeben eine Publikation mit 60 Federzeichnungen und 3 Blättern in Farben nach den Ergebnissen des Grabzeichen-Wettbewerbes im Verlag Orell Füssli, Zürich herausgegeben. Fünf Aufsätze darin von Direktor A. Altherr, Dr. Bachmann, K. Fischer, W. Schlosser und H. Roethlisberger charakterisieren den elenden Zustand unserer heutigen Friedhöfe und enthalten wertvolle Hinweise für die Beschaffung von einfachen, persönlich empfundenen Grabzeichen in Stein, Eisen, Holz und Majolika. Der rege Besuch bei Anlaß der Wander-Ausstellung: Einfache Grabzeichen, die stete Nachfrage nach einer derartigen Publikation zeugen für ein Interesse, das der künftigen Friedhofsgestaltung in bester Weise zugute kommen soll.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseraten des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. Wir sind gezwungen, wegen Erhöhung der Postgebühren diese Taxen einzuführen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

512. Wer hätte ein 200—500 m langes Drahtseil, gut erhalten, ca. 15 mm dick, sofort abzugeben? Offerten an Ziegelei Paradies, Station Schlatt b. Schaffhausen.

513. Wer hätte einen gut erhaltenen Schieberhahn für Hochdruckwasserleitung, 280 mm Muffenichtweite, abzugeben? Offerten an Brandenberg & Cie., beim Bahnhof, Zug.

514. Wer hätte einen gut erhaltenen Zweiphasen-Wechselstrommotor, 26—32 HP, ca. 280 Volt, pro Phase 42 Perioden, abzugeben? Offerten an Lachapelle A.-G., Kriens (Luzern).

515. Wer könnte abgeben 1 Sauerstoffflasche und 1 Blechabriegelmaschine, bis 70 cm Röhrlänge und bis 3,5 mm Blechstärke, wenn möglich noch stärker? Offerten an H. Räber, mech. Schlosserei, Raga.

516. Wer liefert automatische Temperaturschalter mit Quecksilberschalttröhre, ein-, zwei- und dreipolig, für Gleich-, Wechsel- und Drehstrom? Leistung ca. 1500 Watt. Offerten unter Chiffre Z 516 an die Exped.

517. Wer ist Lieferant von einheimigen Messflügeln? Offerten unter Chiffre 517 an die Exped.

518. Wer hat 200—300 m Rollbahngleise, gebraucht oder neu, abzugeben? Offerten an A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Osten.

519. Wer hätte gebrauchte Siederöhren, 51 mm äußeren Durchm., abzugeben? Offerten unter Chiffre 519 an die Exped.

520. Wer fabriziert Bollgatter von 600—800 mm Lichtweite? Offerten unter Chiffre 520 an die Exped.

521. Wer hat gebrauchte, in gutem Zustande befindliche Maschinen zur Herstellung von Holzwolle abzugeben? Offerten unter Chiffre 521 an die Exped.